

RS Vwgh 2020/1/23 Ra 2019/15/0099

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 23.01.2020

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §183

Rechtssatz

Es ist bei im Ausland lebenden Personen nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes Aufgabe des Abgabepflichtigen, Personen, die als Zeugen vernommen werden sollen, stellig zu machen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2019150099.L02

Im RIS seit

03.04.2020

Zuletzt aktualisiert am

03.04.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at